**Rückforderung unrechtmäßig eingezogener Mitgliedsbeiträge**
Dominik Egger <DominikEgger@gmx.at>;
To: ev@borg-graz.at ;

**Betreff:** Rückforderung unrechtmäßig eingezogener Mitgliedsbeiträge

Sehr geehrter Vorstand des Elternvereins BORG Dreierschützengasse,

hiermit fordere ich die unverzügliche Rückerstattung meiner in den Schuljahren 2023/24 und 2024/25 über die Schule eingezogenen "Mitgliedsbeiträge" in Höhe von jeweils 15 Euro, gesamt 30 Euro.

Rechtliche Begründung:

1. Keine wirksame Mitgliedschaft Eine Vereinsmitgliedschaft setzt eine freiwillige Willenserklärung voraus. Die Einziehung über die Schule unter Ausnutzung der Schulpflicht und sozialem Druck stellt keine freiwillige Beitrittserklärung dar. Ich habe zu keinem Zeitpunkt gegenüber dem Verein eine Beitrittserklärung abgegeben.

2. Unzulässige Inkassotätigkeit der Schule Die Schule kassiert 20 Euro ein und leitet davon 15 Euro an Ihren Verein weiter. Diese Vermischung hoheitlicher Schulverwaltung (5 Euro Schulbeitrag) mit privatrechtlichen Vereinsbeiträgen ist rechtswidrig. Die Schule ist nicht befugt, als Inkassostelle für Privatvereine zu fungieren.

3. Schwerwiegende Datenschutzverletzung Die Weitergabe der Schülernamen von der Schule an den Elternverein ist ein gravierender Verstoß gegen die DSGVO:

- Minderjährigendaten sind besonders schützenswert
- Die Schule darf Schülerdaten ausschließlich für schulische Zwecke verarbeiten
- Die Übermittlung einer Namensliste mit Zahlungsstatus an einen Privatverein ist eine unzulässige Zweckänderung (Art. 5 Abs. 1 lit. b DSGVO)
- Eine Verknüpfung "welches Kind für welche Eltern bezahlt hat" verletzt die Datenminimierung
- Bargeldübergabe mit Schülerlisten verstößt gegen grundlegende Datenschutzprinzipien

4. Verstoß gegen Vereinsfreiheit Die faktische Zwangsmitgliedschaft verletzt mein Grundrecht auf Vereinsfreiheit (Art. 12 StGG), welches auch die negative Vereinsfreiheit umfasst.

5. Bereicherungsrechtlicher Rückforderungsanspruch Da keine wirksame Mitgliedschaft besteht, haben Sie meine Zahlungen ohne Rechtsgrund erhalten. Gemäß § 1431 ABGB bin ich berechtigt, das ungerechtfertigt Geleistete zurückzufordern.

Forderung: Ich fordere Sie auf, den Betrag von 30 Euro bis spätestens 29.08.2025 auf folgendes Konto zu überweisen:

IBAN: AT23 2081 5000 0173 8350 Verwendungszweck: Rückerstattung Mitgliedsbeiträge Familie Egger

Sollte die Zahlung nicht fristgerecht erfolgen, behalte ich mir vor:

- Klage beim zuständigen Bezirksgericht einzureichen
- Die Angelegenheit der Vereinsbehörde zur Prüfung vorzulegen
- Beschwerde bei der Datenschutzbehörde wegen der unrechtmäßigen Verarbeitung von Minderjährigendaten einzureichen
- Schadenersatzansprüche nach Art. 82 DSGVO geltend zu machen

Ich erwarte Ihre schriftliche Bestätigung des Eingangs dieses Schreibens binnen 7 Tagen.

Mit freundlichen Grüßen

Dominik Egger  14.08.2025